

Hygienekonzept – Sporthallen Herrenhauserstraße (Mettmann)

Ergänzende Maßnahmen 1 zum Hygienekonzept me-sport (Handball – Abteilung)

Hier: Spielbetrieb mit Beteiligung von Zuschauern:

1.) Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 17.08.2021.

Dies ist ein allgemeingültiges Konzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften an den Heimspielorten von mettmann-sport e.V. (kurz MES) Auf die Besonderheiten der einzelnen Hallen wird am Ende dieser Ausarbeitung eingegangen.

Bei der Nennung von Spielern, Betreuern, Schiedsrichtern u.a. handelt es sich um männliche wie weibliche Beteiligte. Nur der Vereinfachung halber wird an dieser Stelle auf die Nutzung des Gendersternchens verzichtet.

2.) Vorbemerkungen

- Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den jeweiligen Hygiene-Beauftragten einer jeden Mannschaft samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.
- Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
- Sonstige Spielbeteiligte sind Personen, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und, wenn vorhanden, Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen wie Mund-Nase-Schutz gegebenenfalls vorzusehen.
- Jeder Person, die sich nicht an die in diesem Konzept vorgegebenen Regelungen hält, ist der Zutritt zur Halle zu untersagen.

Der Eingang von Zuschauern und Spielern ist streng getrennt.

Bei der Anreise/Betretten der Halle ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) verpflichtend und die Zuschauer können diesen erst auf ihrem Sitzplatz abnehmen, vorausgesetzt dass der Abstand zum nächsten Personenkreis/Haushalt mind. 1,5m beträgt. Die Hygieneregeln sind im Eingangs-, Umkleide- und Zuschauerbereich deutlich sichtbar angebracht.

Die Spieler betreten die Sporthalle ausschließlich durch den unteren Zugang. Die Belegung der Kabinen ist entsprechend geregelt und ausgehängt.

Aufgrund der notwendigen Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen und zur Durchlüftung bleiben die Kabinen offen. Nur für die Zeit des Duschens und des Umziehens sind die Türen geschlossen. Die persönlichen Sachen sind stets mitzunehmen und Reinigungen zu ermöglichen

Toiletten sind aufgrund der Wahrung von Abständen einzeln aufzusuchen. Die Toiletten im Zuschauerbereich sind durch den Träger so zu gestalten, dass Mindestabstände eingehalten werden können. (Abkleben/Sperren einzelner Toiletten)

Im Eingangsbereich der Sporthalle sorgt der Träger für Desinfektionsmöglichkeiten (Ständer).

3.) Nachweispflicht der 3G Regelung

- Spielbeteiligte:
Die Spielbeteiligten reichen für das Spiel eine Teilnahmelisten ein, auf der die 3G Regelung dokumentiert ist.
- Zuschauer
Zuschauer zeigen ihren Nachweis der 3G Regelung bei Betreten der Halle im Eingangsbereich vor.

Für beide Personengruppen gilt zur Nachweispflicht:

- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen. Getestete Personen sind solche mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
- Die diesbezüglichen Nachweise sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.
- Bei Bildungsangeboten, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche kann ein gemeinsamer, beaufsichtigter Selbsttest erfolgen. Bei Veranstaltungen über mehrere Tage mit einem festen Personenkreis genügen zwei Tests in der Woche.
- Bei Veranstaltungen im Freien, bei denen eine Zugangskontrolle nicht gewährleistet werden kann, ist es ausreichend, wenn in den Einladungen und durch Aushänge auf das Erfordernis „immunisiert oder getestet“ hingewiesen wird und dann stichprobenhafte Kontrollen durchgeführt werden.

4.) Reinigung- und Desinfektionsmaßnahmen

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Vorgaben des DHB „Return to Play“ für die Reinigung der Kabinenbereiche und der Bänke.

5.) Spielbetrieb

In Anlegung an „Return to Play“ werden folgende Richtlinien umgesetzt

- Keine Einlaufkids o.ä.
- Betreten und Verlassen der Spielfläche in der Reihenfolge Heim, Gast und Schiedsrichter zeitlich oder räumlich getrennt
- Technische Besprechung im Geräteraum 4, mit MNS, Abstand und ausreichender Durchlüftung
- 1 Rechner pro Spiel, Desinfektion der Tastatur oder Verwendung von Einmalhandschuhen.
- 3 Bänke pro Mannschaft, um den Abstand zu wahren.
- Wischer mit Mundschutz und Einmalhandschuhen, bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen
- Betreten der Spielfläche in den Pausen ist untersagt.

6.) Ordnerregelungen

Zur Durchführung des Spielbetriebes wird eine ausreichende Anzahl an Ordnern/Helfern durch den Verein gestellt. Für jedes Heimspiel einer Mannschaft der MES stellt ein vorher benannter Beauftragter der Heimmannschaft sicher, dass alle Personen beim Betreten der Halle die 3G- Nachweis vorzeigen. Eine Weigerung des vorzeigen des Nachweises hat zur Folge, dass dieser Person der Zugang zur Tribüne verwehrt wird. Ansprechpartner für die Corona Regeln ist Herr Dirk Loibl.

7.) Gastronomie

- Während der Spiele darf der Verkauf von abgepackten Speisen sowie Getränken in geschlossenen Behältnissen angeboten werden. Der Verkauf von offenen Speisen, insbesondere Kuchen, Frikadellen, Salaten etc. ist nicht erwünscht.
- Verkäufer müssen dauerhaft Mund-Nase-Schutz tragen.

11.09.2021

Dirk Loibl und André Haude